

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0264/2022 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.4.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Internetanschluss der Wilhelm-Busch-Grundschule Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 03.03.2022 TOP 6.4.

Bei der Sanierung des Fachunterrichtstraktes der Wilhelm-Busch-Schule wurde ein Internetanschluss verlegt, der allerdings seit 1,5 Jahren nicht nutzbar ist, da dieser nicht an das Schulnetz angeschlossen ist.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum kann die Schule den Internetanschluss seit 1,5 Jahren nicht nutzen?
2. Welche Probleme bestehen beim Anschluss an das Schulnetz?
3. Wann wird die Verwaltung tätig, um die Schule vollständig an das Schulnetz anzuschließen?

Antwort

Zu Frage 1:

Die Wilhelm-Busch-Grundschule verfügt über einen Telekom School Internetanschluss, welcher vollumfänglich funktionsfähig ist.

Wir gehen davon aus, dass mit der Frage nach dem Internetanschluss, die Nutzung eines W-LAN Netzwerkes innerhalb des Schulgebäudes gemeint ist, somit lautet die Antwort wie folgt:

Die Wilhelm-Busch-Grundschule verfügt, genau wie alle anderen Schulen noch nicht über ein von der Stadt Hannover eingerichtetes und betreutes W-LAN Netzwerk. Mit der Drucksache 2754/2020 wurde u.a. beschlossen, dass alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Hannover, bis zum 31.12.2022 eine W-LAN Ausstattung in Ergänzung zu ihrer bestehenden Netzwerkinfrastruktur erhalten sollen. Dieses Ziel gilt selbstverständlich auch für die Wilhelm-Busch-Grundschule.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich sind keine besonderen Probleme bei der Herrichtung des W-LAN Netzwerkes in der Schule zu erwarten. Im Sommer 2021 wurden erste vorbereitende Maßnahmen, wie die Netzwerkverkabelung des Traktes der „Fachunterrichtsräume“ und die Herrichtung eines

Technikraumes mit entsprechenden Netzwerkschränken umgesetzt. Diese Arbeiten wurden im Winter 2021 abgeschlossen.

Aktuell verfügt die Schule in einigen Räumen über ein eigenständig aufgebautes W-LAN Schulnetzwerk auf Basis der schon bestehenden Netzwerkverkabelungen, des vorhandenen schulischen Internetanschlusses und einige schulischen Accesspoints. Dies W-Lan Netzwerk ist nicht flächendeckend in allen Räumen vorhanden. Die Betreuung des Netzwerkes obliegt der Schule. Sie kann dafür, wie auch alle anderen Schulen, auf einen externen Dienstleister zur Wartung und Pflege des Netzwerkes zugreifen. Der Schule sind dafür durch den FB 40 entsprechende Stundenkontingente zugeteilt. Bei Bedarf können diese Kontingente durch den FB 40 erweitert werden.

Zu Frage 3:

Wie unter Pkt. 1 mitgeteilt, wurde mit der Drucksache 2754/2020 beschlossen, dass alle Schulen bis zum 31.12.2022 eine W-LAN Ausstattung in Ergänzung zu ihrer bestehenden Netzwerkinfrastruktur erhalten sollen.

Die unter Pkt. 2 Abs. 1 beschriebenen Herrichtungen, dienen als Vorbereitung für die kommende W-LAN Ausstattung auf Basis der optimierten Netzwerkinfrastruktur im Schulgebäude.

Des Weiteren sollen alle Schulen bis zum 31.12.2022 eine Breitbandanbindung erhalten, welche wesentlich leistungsfähiger als die bisher genutzten Anschlüsse sind.

Sobald die entsprechenden Ausschreibungen über den Ausbau der W-LAN Netzwerke an den hannoverschen Schulen zuteilungsfähig sind, wird die Landeshauptstadt Hannover die in der Drucksache 2754/2020 beschriebenen Maßnahmen umsetzen.

18.63.09.BRB/40.
Hannover / 02.03.2022